

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte gutgeheissen:

1. Voranschläge 2018 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2018 auf 72 %.
2. Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement); Bildung von Liegenschaftsfonds.
3. Erlass einer Gebührenverordnung der Gemeinde Kilchberg.
(Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen)

Es können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 6. Dezember 2017 in der Gemeinderatskanzlei, Alte Landstr. 110, Kilchberg, zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tage (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Kilchberg, 2. Dezember 2017

GEMEINDERATSKANZLEI KILCHBERG